

Amtliche Bekanntmachung

Auszugsweise Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung um 20:00 Uhr fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung der Gemeindevertretung nach § 58 HGO keine Einwendungen erhoben wurden.

Bürgermeister Andreas Schultheis stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 7 Bauleitplanung der Gemeinde Schrecksbach
 Bebauungsplan Nr. 14 „Völkerswiesen“
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Hierauf ging man zur Beratung der Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Anfragen
2. Information über den aktuellen Sachstand zum Thema Onlinezugangsgesetz durch Herrn Jörn Szyrkowski
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens ab dem Haushaltsjahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung
6. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Standort der freiwilligen Feuerwehr Schrecksbach
7. Bauleitplanung der Gemeinde Schrecksbach
 Bebauungsplan Nr. 14 „Völkerswiesen“
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Vereidigung des stellvertretenden Gemeindebrandinspektors und Aushändigung der Ernennungsurkunde
9. Mitteilungen

In Teil A werden keine Tagesordnungspunkte behandelt.

Teil B

Zu 1.

Schriftliche Anfragen

Die schriftlich gestellten Anfragen wurden vom Bürgermeister wie folgt schriftlich beantwortet und den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor Beginn der Sitzung ausgeteilt:

Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion vom 23.11.2022:

1. Seit wann zahlt die Gemeinde Miete für die zukünftige Arztpraxis in Röllshausen im Roten Weg?
2. Zahlt der zukünftige Mieter bereits Miete für die zukünftige Arztpraxis in Röllshausen im Roten Weg und wenn ja seit wann?
3. Zahlt der Mieter Miete für die derzeitige Arztpraxis in Röllshausen im Gemeindesaal Röllshausen?
4. Sind die Behandlungsräume der zukünftigen Arztpraxis in Röllshausen im Roten Weg für eine zeitgemäße Arbeitsweise ausgestattet (z.B. ausreichende Anzahl an Steckdosen und Verfügbarkeit eines Netzkabels in jedem Behandlungsraum, usw.)
Wenn Nein, sind die Räume Arztpraxis tauglich und wer käme hier für die Kosten evtl. Modernisierungsarbeiten auf?
5. In welcher Form und in welcher Höhe sind Zuschüsse bzw. Fördergelder zum Umbau und/oder Neubau des Feuerwehrhauses Schrecksbach möglich? Gibt es Fristen die eingehalten werden müssen? Sind die Fördermittel oder Zuschüsse an bauliche Vorgaben gebunden, wenn ja, an welche?

Zu 1.

Die Gemeinde Schrecksbach zahlt seit 02.2022 Miete für die Räumlichkeiten im Bereich „Roter Weg“ in Schrecksbach-Röllshausen. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Gemeindevorstand am 15.04.2021 gefasst.

Zu 2.

Der zukünftige Betreiber zahlt ab Januar 2023. Der Differenzbetrag von 02.2022 bis 01.2023 wird durch den Betreiber erstattet.

Zu 3.

Ja.

Zu 4.

Für die Ausstattung ist der Betreiber der Praxis zuständig. Eine Bewertung kann durch die Gemeindeverwaltung oder den Bürgermeister nicht durchgeführt werden, da keine Kenntnisse in Bezug auf die Ausstattung von Arztpraxen in ausreichender Form vorhanden sind.

Zu 5.

Die Zuschüsse richten sich nach der „Brandschutzförderrichtlinie“ des Landes Hessen. Weiterhin ist mit einer Zuwendung aus dem Kreisausgleichsstock zu rechnen. Die

entsprechenden Unterlagen sind jeweils bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzureichen. Unter anderem müssen die Vorgaben der DIN 14092 eingehalten werden. Über die genaue Höhe der Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden, da der Umfang des Umbaus bzw. Neubaus nicht feststeht.

Mündliche Anfragen

Anfrage Stumpf

Ist es korrekt, dass es für den Ortsteil Schrecksbach einen weiteren Arztnachfolger geben wird?

Die Anfrage wird vom Bürgermeister ausführlich beantwortet.

Zu 2.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Jörn Szykowski, der in Form der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) von den Kommunen Neukirchen, Oberaula, Ottrau, Willingshausen, Gilserberg und Schrecksbach zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eingestellt wurde.

Herr Szykowski berichtet über den Sachstand der Umsetzung des OZG und informiert und referiert über folgende Themen:

- Die Website als zentrale Plattform des OZG
- Barrierefreie Nutzung der Website
- Stand der Umsetzung der Projekte (6 Module)
- Zusammenarbeit der Digitalisierungslotsen der einzelnen Kommunen
- Umsetzung von internen Prozessen
- Planung für Software im Bereich Kindergarten und Publizierung einer Elternplattform
- Einführung der Bürgerinformationsplattform Munipolis

Zu 3.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, abzustimmen:

Die Höhe des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wird ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 2,3 Prozent festgesetzt.

Eine Überprüfung des Zinssatzes soll regelmäßig, spätestens alle drei Jahre erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, abzustimmen:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vom 22.11.2022 zur Kenntnis.
- b) Die Gebührensätze der Wasserversorgung bleiben unverändert.
- c) Der Kalkulationszeitraum der Gebührenvorkalkulation entspricht den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 5.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, abzustimmen:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung vom 22.11.2022 zur Kenntnis.
- b) Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.
- c) Der Kalkulationszeitraum der Gebührenvorkalkulation entspricht den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 6.

Der Tagesordnungspunkt wird in die Unterpunkte a) und b) aufgeteilt.

Volker Bernhardt verliest den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss vom 27.01.2022 aufzuheben.
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Grundstück Kasseler Straße 17 zu erwerben. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet und empfiehlt der Gemeindevertretung den Umbau der dortigen Scheune als zukünftigen Standort für die freiwillige Feuerwehr Schrecksbach.
Aufgrund des aktuellen Lastenheftes soll sodann ein Architektenwettbewerb in die Wege geleitet werden, an welchem mindestens drei Architekturbüros teilnehmen sollen. Die Vorgaben des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Michael Grothe stellt für die CDU-Fraktion hierfür folgenden Änderungsantrag:

- a) Der Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertreterversammlung vom 27.01.2022 zur Standortwahl des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Schrecksbach in der Kasseler Straße ist aufzuheben.

Die CDU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Lutz Schier stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, abzustimmen und beantragt Punkt a) und b) namentlich abzustimmen.

Horst Klitzsch beantragt eine zehnminütige Unterbrechung.

Nach Wiedereintritt in die Verhandlung zieht Michael Grothe den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Somit wird über den Antrag der SPD-Fraktion, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen abzustimmen, namentlich abgestimmt.

Namentliche Abstimmung zu 6 a):

Steffen Jungklaus	Enthaltung
Hella Formoli	Enthaltung
Michael Grothe	Enthaltung
Lutz Schier	Ja
Ronny Rehlinger	Ja
Thomas Zulauf	Ja
Volker Bernhardt	Ja
Silke Stumpf	Ja
Erich Reuschel	Ja
Klaus Bierwirth	Ja
Uwe Hahn	Ja
Steffen Schade	Ja
Horst Klitzsch	Enthaltung
Stefan Bechtel	Enthaltung
Heinz Günter Geisel	Enthaltung
Gerhard Bechtel	Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Namentliche Abstimmung zu 6 b):

Steffen Jungklaus	Ja
Hella Formoli	Ja
Michael Grothe	Ja
Lutz Schier	Ja
Ronny Rehlinger	Ja
Thomas Zulauf	Ja
Volker Bernhardt	Ja
Silke Stumpf	Ja
Erich Reuschel	Ja
Klaus Bierwirth	Ja
Uwe Hahn	Ja
Steffen Schade	Ja
Horst Klitzsch	Ja
Stefan Bechtel	Ja
Heinz Günter Geisel	Ja
Gerhard Bechtel	Ja

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Somit wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2022, TOP 2, aufzuheben.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt das Grundstück Kasseler Straße 17 zu erwerben und die dortige Scheune für den zukünftigen Standort der freiwilligen Feuerwehr Schrecksbach umzubauen.
Aufgrund des aktuellen Lastenheftes soll sodann ein Architektenwettbewerb in die Wege geleitet werden, an welchem mindestens drei Architekturbüros teilnehmen sollen. Die Vorgaben des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind zu berücksichtigen.

Zu 7.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Völkerswiesen“ in der Gemarkung Schrecksbach.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 8.

Der neu gewählte stellv. Gemeindebrandinspektor Tim Aßmann wird von Bürgermeister Andreas Schultheis vereidigt.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Zulauf verliert die Ernennungsurkunde und überreicht diese.

Zu 9.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kommunen Schwalmstadt, Willingshausen und Gilserberg der Bildung des Abwasserverbands zugestimmt haben.

Des Weiteren erklärt er, dass die TNG anstrebt mit dem Glasfaserausbau im Bereich der Gemeinde Schrecksbach im März 2023 zu beginnen. Ein weiterer Mitbewerber möchte in 2025 mit dem Ausbau im Kernort Schrecksbach beginnen.

Der Haushalt soll in der Januarsitzung eingebracht werden.

Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass die Gemeinde Schrecksbach einen Zuwendungsbescheid in Sachen Planung Lückenschluss Radweg R 4 erhalten hat.

Die Schwalm-Aue wurde als LEADER-Region in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 anerkannt, so Schultheis.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den Stand der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Schrecksbach.

Weiterhin teilt er mit, dass ein Bagger für den gemeindlichen Bauhof angeschafft wurde. Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Bürgermeister Schultheis bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die kooperative Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten.

Der Vorsitzende lädt alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Anschluss der Sitzung zu einem kleinen weihnachtlichen Umtrunk ein.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr.

gez. Zulauf, Vorsitzender

gez. May, Schriftführer

F.d.R.

Schrecksbach, 06.01.2023

gez. Schultheis

(Schultheis)
Bürgermeister